

## Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Schneeren** am Mittwoch, **11.10.2023**, 19:30 Uhr,  
**Dorfgemeinschaftshaus Schneeren, Zum Eichenbrink 4, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

**Ortsbürgermeister/in**

Herr Stefan Porscha

**Stellv. Ortsbürgermeister/in**

Herr Christian Thieß

**Mitglieder**

Herr Rüdiger Arand

Herr Dr. Jens Böse

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Dr. Henning Krüger

Herr Ferdinand Lühring

Herr Dr. Heiko Schwarz

**Verwaltungsangehörige/r**

Frau Saskia Meyer

FD Zentrale Dienste, Protokoll

**Zuhörer/innen**

Zuhörer/innen

5 Zuhörer/innen

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:37 Uhr

## Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.09.2023
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 OVM-Angelegenheiten
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Elterninitiative KiTa im Pastorenhaus  
hier: Grundsatzbeschluss des Ortsrates
- 6 Sachstand AG "Bepflanzung"  
hier: Beschluss über einen Pflanzplan
- 7 Bebauungsplan Nr. 315 "Rampshope I", Stadt Neustadt a. **2023/151**  
Rbge. / Stadtteil Schneeren  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Veröffentlichungsbeschluss
- 8 Anfragen

## **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Porscha eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Wiegmann fehlt entschuldigt.

## **2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.09.2023**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da das Protokoll noch nicht vorliegt.

## **3. Berichte und Bekanntgaben**

Herr Porscha berichtet, dass der Briefkasten der Citipost an den Standort „Rötzberg“ versetzt worden sei.

Herr Porscha berichtet, dass die Kabeltrommel von Rasannt entfernt werden solle. Dies sei bereits vom Bürgermeisterreferat der Stadtverwaltung an Rasannt weitergegeben worden.

Zudem gibt Herr Poscha bekannt, dass Im Tenor 8 Straßenschäden durch die Leitungslegung von Rasannt entstanden seien, was ebenfalls entsprechend weitergegeben wurde.

Herr Porscha berichtet weiter, dass im Tenor 8 der Graben versandet sei. Der Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN) habe auf Anfrage zurückgemeldet, dass im Oktober im Stadtgebiet Neustadt - auch in Schneeren - Grabenräumungen anstehen würden.

Herr Porscha berichtet, dass versandete Sickermulden nicht im Zuständigkeitsbereich des ABN liegen würden. Es handele sich um Eigentum der Stadt Neustadt. Das Tiefbauamt sei bereits informiert.

### **3.1. OVM-Angelegenheiten**

Herr Porscha berichtet von den letzten Treffen mit den Ortsvertrauenspersonen, welche am 28.06. und 30.08.2023 stattgefunden haben. Es seien folgende Themen angesprochen worden: Zaun am Friedhof hergestellt und Mähen der Festplatzwiese.

Herr Porscha berichtet weiter, dass das nächste Treffen am 18.10.2023 stattfinden werde. Folgende Themen sollen angesprochen werden: Entsorgung des Volkstrauertagkranzes und aufgeschüttete Steine.

## **4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Eine Anwohnerin fragt, wie der Stand bezüglich der Schule Schneeren sei. Es würden Klassenräume fehlen. Herr Porscha trägt vor, dass Ende diesen Jahres eine Vorlage geplant sei, die sich mit dem weiteren Vorgehen der Schule befasse und eine Machbarkeitsstudie beinhalte. Zudem werde der Ortsrat Schneeren einen Antrag für einen zusätzlichen Container an der Schule stellen.

Ein Anwohner fragt an, ob in der Haushaltsplanung auch Geld für weitere Bepflanzungen eingeplant sei. Herr Porscha will dies recherchieren.

Eine Anwohnerin stellt eine Frage zur sicheren Straßenüberquerung. Insbesondere Kinder hätten es schwer gefahrlos über die Hauptstraße zu gelangen. Der Ortsrat antwortet, dass es sich um eine Landesstraße handle und die Stadt Neustadt hier nicht zuständig sei. Zudem sei die Personenanzahl an dieser Stelle zu gering für einen Zebrastreifen. Eventuell könne über Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus der Landwehr und dem damit verbundenen Umleitungsverkehr nachgedacht werden.

**5. Elterninitiative KiTa im Pastorenhaus  
hier: Grundsatzbeschluss des Orsrates**

Herr Porscha gibt an, dass der Ortsrat Schneeren die Initiative unterstützen möchte. Es werde am 12.10.2023 ein Treffen bei der Stadt Neustadt geben, in dem die Initiative den Finanzplan vorstellt. Die Stadtverwaltung solle diesen zeitnah sichten. Sofern der Finanzplan bewilligt wird, gebe es eine Vorstellung der Initiative im Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe.

Herr Dr. Böse fügt an, dass es keine Lösung sei, dass das Stadtgebiet in Bezug auf die freien KiTa-Plätze als Gesamtheit betrachtet wird. Die Wege zu den Kindertageseinrichtungen seien teilweise zu weit und man müsse die freien Plätze differenzierter betrachten.

Die Kirche wird vom Ortsrat Schneeren in Kenntnis gesetzt.

Der Ortsrat Schneeren fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Ortsrat Schneeren unterstützt die Initiative Schneereiner Eltern, in dem derzeit leerstehenden Pastorenhaus der ev. Kirchengemeinde Mardorf-Schneeren eine KiTa einzurichten. Die Stadt Neustadt unterstützt die Initiative nachhaltig in ihren Bemühungen, damit das Vorhaben schnellstmöglich umgesetzt werden kann. Die Einrichtung soll in die KiTa-Bedarfsplanung aufgenommen werden. Die Verwaltung bereitet eine entsprechende Drucksache vor, welche den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Weiter ergreift die Verwaltung der Stadt Neustadt grundsätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation in Schneeren. **(Anlage 1)**

**6. Sachstand AG "Bepflanzung"  
hier: Beschluss über einen Pflanzplan**

Herr Dr. Krüger stellt den Sachstand zum Pilotprojekt an der Straße „Hühnerbusch“ vor. Es habe eine Abstimmung mit der Stadt Neustadt stattgefunden. Die Bepflanzung könne starten und der Pflanztermin ist der 25.11.2023 um 9 Uhr. Die Stadt habe vorgegeben, wie die Bepflanzung vorzunehmen sei.

Der Ortsrat bzw. die AG „Bepflanzung“ habe sich mehr Vielfalt bei der Bepflanzung und mehr Unterstützung durch die Stadt Neustadt in diesem Projekt gewünscht. Dies solle in den Gremien - wahrscheinlich im Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten - thematisiert werden.

Der Ortsrat Schneeren fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Ortsrat Schneeren beschließt, das von der AG „Bepflanzung“ vorgeschlagene Pilotprojekt an der Straße „Hühnerbusch“ im Rahmen der Vorgaben der Stadtverwaltung (E-Mail von

Frau Faber vom 22.09.2023, siehe Anlage) zum Abschluss zu bringen und entsprechende Anpflanzungen durchzuführen. (**Anlage 2**)

7. **Bebauungsplan Nr. 315 "Rampshope I", Stadt Neustadt a. Rbge. / 2023/151  
Stadtteil Schneeren**  
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**  
- **Veröffentlichungsbeschluss**

Herr Porscha gibt folgende Antworten der Stadtverwaltung zu bereits im Vorfeld gestellten Fragen bzgl. des Bebauungsplans Nr. 315 zum Protokoll:

1.

Für die Sitzung am 20.09., zu der die Drucksache nicht behandelt wurde, war sie noch als "Auslegungsbeschluss" ausgezeichnet.

Nunmehr wird sie für den 11.10. mit "Veröffentlichungsbeschluss" behandelt.

Kann ich davon ausgehen, dass dies inhaltlich das gleiche ist?

Antwort der Verwaltung:

*Ja, durch die seit dem 07.07.2023 geltende Fassung des BauGB hat sich die Begrifflichkeit geändert. Der Inhalt bleibt gleich.*

2.

Der Ortsrat hatte in seiner Sitzung im April 2022 noch Anregungen zu der Drucksache gegeben.

a. Die Verwaltung sollte prüfen, ob eine Verkleinerung der Grundstücke möglich sei.

Kann ich davon ausgehen, dass diese Option allenfalls in der Entscheidung von Firma Riedemann und co. liegt, ja nachdem wie die Nachfrage nach Grundstücksgrößen der potentiellen Erwerber für die Grundstücke liegt. Oder kann die Stadt hier noch Vorgaben machen im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages?

Antwort der Verwaltung:

*Grundsätzlich ist die Grundlage für den Bebauungsplanentwurf der städtebauliche Entwurf in Kombination mit dem zugehörigen Erschließungskonzept. Dies ist mit der Vorhabenträgerin des Baugebietes abgestimmt, die dies allgemein hin an der örtlichen Nachfrage nach geeigneten Wohnbaugrundstücken orientiert.*

*Zulässige Grundstücksgrößen können prinzipiell in einem Bebauungsplan festgesetzt werden, wenn dies aus städtebaulichen Gründen notwendig erscheinen sollte.*

b. Anwendung alternativer Energiekonzepte

Werden diese Absprachen/Optionen ebenfalls in einem städtebaulichen Vertrag mit der Firma geregelt? Und wenn ja, wie ist hier der Sachstand? Sind evtl. Möglichkeiten für eine kalte Nahwärme in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken erörtert worden?

Antwort der Verwaltung:

*Gemäß Ratsbeschluss vom 04.05.2023 ist vorgesehen, dass in Baugebieten, die überwiegend für Mehrfamilien- und Reihenhäuser vorgesehen sind, seitens der Erschließungsträger alternative, regenerative Energiekonzepte geprüft und umgesetzt werden sollen. Von dieser Anforderung kann im vorliegenden Fall abgesehen werden, da in dem Plangebiet nach den Festsetzungen zur Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig sind. Zudem hatten Voruntersuchungen zu klimaneutralen Energiekonzepten (z.B. Nahwärmeversorgung) ergeben, dass diese unter Berücksichtigung der örtlichen Situation und der geplanten Bauungsstruktur nicht umsetzbar bzw. wirtschaftlich nicht darstellbar sind.*

*Zur Sicherung des ebenfalls vom Rat beschlossenen KfW-Effizienzstandard 40 wird eine Verpflichtung in einen städtebaulichen Vertrag zu dem Bebauungsplan aufgenommen, den die Stadt Neustadt a. Rbge. mit der Vorhabenträgerin spätestens vor dem Satzungsbeschluss abschließt. Der Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschrift, stehen der Realisierung dieser Maßnahmen nicht entgegen. Namentlich sind auch Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energien allgemein zulässig (Einsparung von CO2-Emissionen).*

Der Ortsrat Schneeren diskutiert, ob folgendes Kriterium ab sofort auch bei Baulandentwicklungen in Mardorf gelten sollte:

„Dabei soll - wie oben bereits ausgeführt - der 2. Bauabschnitt zur Vermeidung der Überlastung sozialer Infrastruktureinrichtungen und zur Vermeidung daraus resultierender städtischer Folgekosten erst entwickelt werden, wenn genügend Kapazitäten in Grundschule und Kita zur Aufnahme der durch die Wohnbauentwicklung zu erwartenden Kinder vorhanden sind.“ (Anlage 4, 6.1) Zudem wünscht sich der Ortsrat Schneeren einen fairen Verteilungsschlüssel. Diese Punkte möchte der Ortsrat voraussichtlich auch im Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten thematisieren. Der Beschlussvorschlag bzw. die Drucksache (inkl. Anlagen) bleibt unverändert.

Der Ortsrat Schneeren fasst einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 315 „Rampshope I“ Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/151 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/151 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 315 „Rampshope I“ Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### **8. Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Porscha den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:34 Uhr. Die Zuhörer/innen verlassen die Sitzung.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 19.10.2023

Elterninitiative für eine KiTa im Pastorenhaus Schneeren

### **Grundsatzbeschluss des Orsrates**

Der Ortsrat Schneeren unterstützt die Initiative Schneereener Eltern, in dem derzeit leerstehenden Pastorenhaus der ev. Kirchengemeinde Mardorf-Schneeren eine KiTa einzurichten.

Die Stadt Neustadt unterstützt die Initiative nachhaltig in ihren Bemühungen, damit das Vorhaben schnellstmöglich umgesetzt werden kann.

Die Einrichtung soll in die KiTa-Bedarfsplanung aufgenommen werden.

Die Verwaltung bereitet eine entsprechende Drucksache vor, welche den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Weiter ergreift die Verwaltung der Stadt Neustadt grundsätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation ~~Situation~~ in Schneeren.

### Begründung:

Die Platzkapazität in der KiTa Schneeren konnte vor einigen Jahren nur durch den Anbau einer Containerlandschaft kurzfristig erhöht werden. Die Aufnahme aller Kinder ist trotz dieser Maßnahme seitdem nicht möglich gewesen.

Der Schülerzahlenstatistik der Grundschule Waldschule Schneeren mit Stand 2023 ist zu entnehmen, dass es in den nächsten Jahren eine kontinuierliche Steigerung der Anzahl an Schülerinnen und Schülern geben wird.

Vorgelagert wird hier auch die Anzahl der Kinder an der KiTa steigen, was erneut wieder zu deutlichen Problemen im Platzangebot führen wird.

Um einen Beitrag zur Entlastung der Betreuungssituation im Dorf zu leisten ist die Initiative der Schneereener Eltern unverzichtbar.

## **TOP 6 Sachstand AG „Bepflanzung“**

hier: Beschluss über einen Pflanzplan

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Schneeren beschließt, das von der AG „Bepflanzung“ vorgeschlagene Pilotprojekt an der Straße „Hühnerbusch“ im Rahmen der Vorgaben der Stadtverwaltung (E-Mail von Frau Faber vom 22.09.2023, siehe Anlage) zum Abschluss zu bringen und entsprechende Anpflanzungen durchzuführen.

### Begründung:

Der Ortsrat hatte die AG „Bepflanzung“ beauftragt, ein Pilotprojekt zur Anpflanzung von Gehölzen durchzuführen. Als Pilotbereich wurden Flächen südlich des Sportplatzes entlang der Straße „Hühnerbusch“ ausgewählt. Am 21.09.2023 fand zwischen der Stadtverwaltung und Mitgliedern der AG ein Vorort-Termin statt, bei dem die Details für eine mögliche Anpflanzung geklärt wurden. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird das Pilotprojekt abgeschlossen.



## Henning Krüger

---

**Von:** Faber, Elena <EFaber@neustadt-a-rbge.de>  
**Gesendet:** Freitag, 22. September 2023 12:54  
**An:** Manfred Batta - MB Logistik und Organisation; 'Rüdiger Arand'  
**Cc:** Klingemann, Felix; Ebert, Cornelia  
**Betreff:** Protokoll Treffen Heimatverein Schneeren 21.09.2023  
**Anlagen:** Kataster\_Scheeren\_sued\_Sportplatz.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie besprochen fasse ich hier kurz die wichtigsten Punkte zu unserem gestrigen Termin zusammen. Wenn es innerhalb von 3 Werktagen keine Einspruch gibt, nehme ich an, dass alles verstanden ist und so eingehalten wird.

1. Bis auf den ersten Acker liegen die Flächen für die Anpflanzung im **LSG Schneereener Geest**. Laut LSG-Verordnung bedarf „das Anlegen von Biotope“ einer vorherigen Erlaubnis der UNB (Hr. Rohrpasser/[Naturschutz@region-hannover.de](mailto:Naturschutz@region-hannover.de)). Diese Erlaubnis hat uns - auch im Hinblick auf die Biotopkartierung - vor der Pflanzung vorzuliegen!
2. Gleiches gilt für die Zustimmung/Kennntnisnahmen der an die Pflanzung anliegenden **Ackereigentümer**.
3. Da wir uns in der freien Landschaft befinden, ist es zwingend notwendig Pflanzmaterial gebietseigener Herkunft zu verwenden (§40 BNatSchG/ <https://www.bfn.de/gebietseigene-herkuenfte>). Das heißt für Schneeren dürfen lediglich Gehölze des „**Vorkommensgebiet 1**“ (Norddeutsches Tiefland) gepflanzt werden. Bitte beachten Sie dies bei der Bestellung der Pflanzen.
4. Für die **Pflanzenwahl** gilt die Anforderung, dass es zum Standort passen muss und Kleinbäume gewählt werden. Daher wird sich auf Feld-Ahorn, Eberesche, Weißdorn, Holzbirne und ggf. die Hundsrose geeinigt. (Für eine andere Pflanzenwahl ist eine Grenzfeststellung notwendig!) Damit die Pflegeschnitte nicht zu aufwändig werden, sollten Sie entsprechend hohe Heister oder besser Hochstamm (12-14) pflanzen.

Anbei befindet sich ein Kataster mit den Ackerlängen. Zur Erinnerung: Es sind min. 10 m zwischen den gepflanzten Gehölzen vorzusehen. Dabei sind **je 10 m** zur Katastergrenze (= 20 m Lücke) einzuhalten!

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Elena Faber

Stadt Neustadt am Rübenberge  
Biodiversitätsförderung  
Stadtplanung

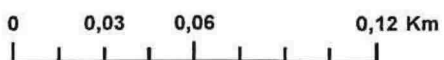
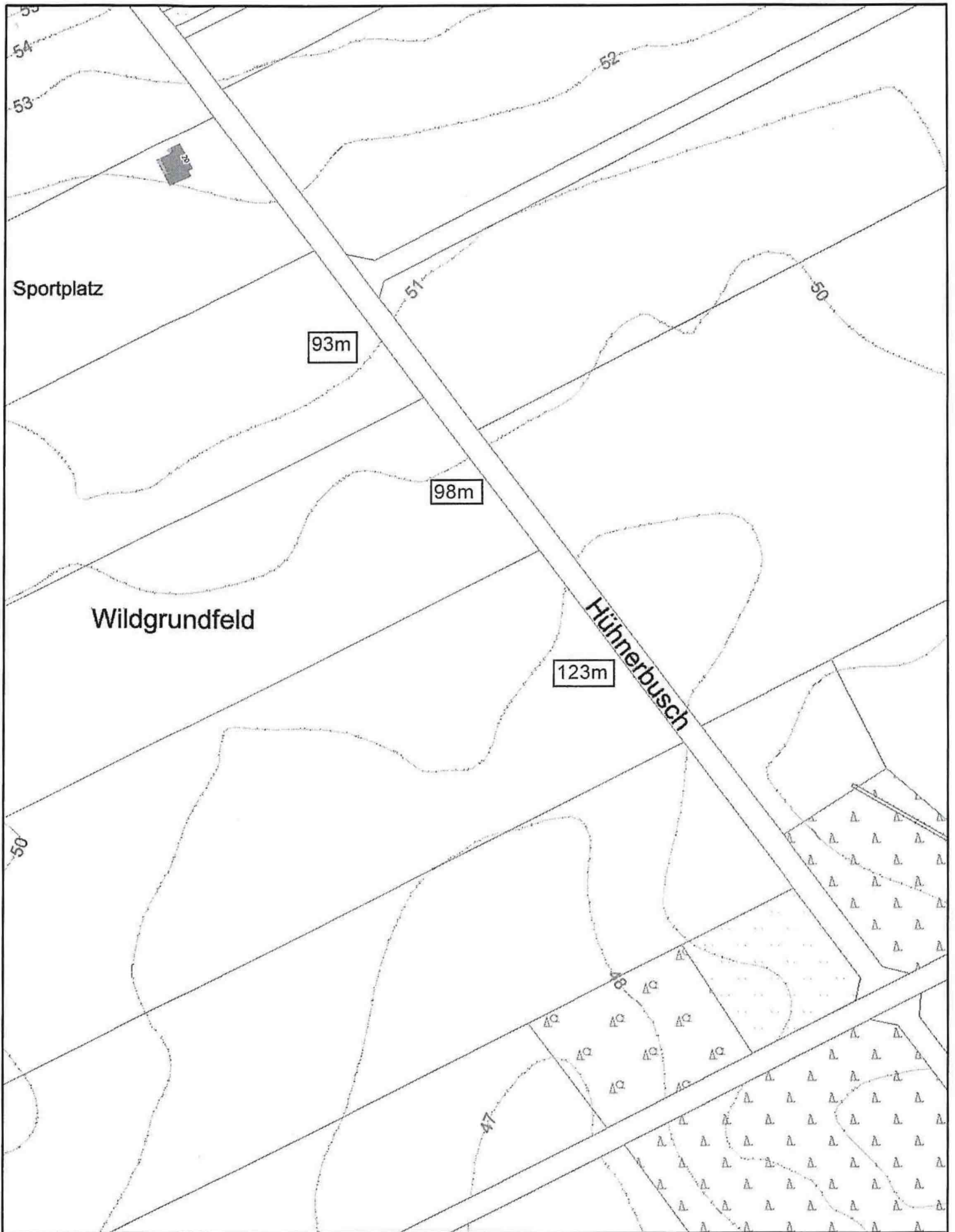
E-Mail: [EFaber@neustadt-a-rbge.de](mailto:EFaber@neustadt-a-rbge.de)  
Tel.: 05032 84-361

Gebäude: Theresenstr. 4, Eingang C



Nienburger Straße 31  
31535 Neustadt am Rübenberge  
[www.neustadt-a-rbge.de](http://www.neustadt-a-rbge.de)





Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2023

